

23.11.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2023/204/1

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2023/204

Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen zur Zahlung von Kreditzinsen, Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag für das Haushaltsjahr 2023

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	04.12.2023 -							
Rat	07.12.2023 -							

Beschlussvorschlag

Gemäß § 117 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) werden folgende überplanmäßige Aufwendungen bewilligt:

- a) Zinsaufwendungen (Produktkonto: 6120200.4517000) in Höhe von 330.000 EUR (250.000 EUR + 80.000 EUR), welche aufgrund der vorgezogenen Aufnahme von Krediten entstanden sind.

Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (Produktkonto: 6120200.3013000).

- b) Kapitalertragsteuer (Produktkonto: 6120200.4441110) in Höhe von 90.000 EUR sowie Solidaritätszuschlag (Produktkonto: 6120200.4441120) in Höhe von 5.000 EUR, welche aufgrund nicht geplanter Zinserträge sowie der Gewinnausschüttung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH (WBN GmbH) im Haushaltsjahr 2023 entstanden sind bzw. voraussichtlich entstehen werden.

Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt durch die Mehrerträge bei den Zinserträgen (Produktkonto 6120200.3617000), die brutto, d.h. inklusive Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag, in der Ergebnisrechnung erfasst werden.

Anlass und Ziele

Zur Sicherung günstiger Zinskonditionen wurden seitens der Verwaltung im August 2023 Investitionskredite früher als in der Haushaltsplanung 2023 geplant aufgenommen. Aufgrund der sich daraus ergebenden Liquidität können aktuell nicht benötigte Finanzmittel auf einem Tagesgeldkonto angelegt werden. Darüber hinaus hat die Stadt Neustadt a. Rbge. im Haushaltsjahr 2023 unerwartet eine Gewinnabführung der WBN GmbH erhalten. Für die sich daraus im Einzelnen ergebenden Zahlungsverpflichtungen für Kreditzinsen, Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag sind überplanmäßige Aufwandsmittel im Ergebnishaushalt 2023 bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2023		
Produkt: 6120200 „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“		
	einmalig	jährlich
Zinsaufwendungen Kreditinstitute	-330.000 EUR	EUR
Zinserträge Tagesgeldkonto	+290.000 EUR	EUR
Kapitalertragsteuer/Solidaritätszuschlag	-95.000 EUR	EUR
Gewinnausschüttung WBN GmbH	+100.000 EUR	EUR
Saldo	-35.000 EUR	EUR

Begründung

Aufgrund der Aufnahme der in der Bezugsvorlage Nr. 2023/204 genannten Kredite im Haushaltsjahr 2023 werden neben den bereits genannten Zinsaufwendungen in Höhe von 250.000 EUR weitere 80.000 EUR Finanzierungskosten benötigt, so dass auf dem Produktkonto 6120200.4517000 nun ein Betrag in Höhe von 330.000 EUR überplanmäßig bereitzustellen ist. Da zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage Nr. 2023/204 noch nicht alle Zahlungsverpflichtungen des Jahres 2023 im Finanzbuchhaltungssystem erfasst waren, sind die bereitzustellenden überplanmäßigen Aufwendungen entsprechend zu erhöhen.

Im Übrigen sind die in der Bezugsvorlage (Nr. 2023/204) beschriebenen Sachverhalte und Beschlussvorschläge (Zinserträge, Gewinnabführung sowie Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag) unverändert.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist zukunfts- und handlungsfähig - wir sorgen für einen mittelfristig ausgeglichenen Haushalt.

Auswirkungen auf den Haushalt

- a) Die Finanzierungsmittel für die zusätzlichen Kreditzinsen werden auf dem Produktkonto 6120200.4517000 „Zinsaufwendungen an Kreditinstitute“ (330.000 EUR) überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (Produktkonto: 6120200.3013000).

- b) Die zusätzlichen Mittel für die Zahlung der Kapitalertragsteuer (90.000 EUR) sowie des Solidaritätszuschlages (5.000 EUR) werden auf den Produktkonten 6120200.4441110 und 6120200.4441120 jeweils überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei den Zinserträgen von Kreditinstituten (Produktkonto: 6120200.3617000).

So geht es weiter

Die Kreditzinsen werden zu den in den Zins- und Tilgungsplänen festgelegten Zahlungsterminen gezahlt.

Die Kapitalertragsteuer sowie der Solidaritätszuschlag werden an das Finanzamt abgeführt und im Haushalt 2023 entsprechend erfasst.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -